

# Schutz- und Hygienekonzept

## Brauchtumpflege M-V e.V.

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Maßnahmen einzuhalten.

## Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: ...Dietmar Frick.....

Tel. / E-Mail: .....0171 6430925 / cocolorus@t-online.de.....

Auf dem Gelände, insbesondere am Einlass und an zentralen Punkten wird durch Aushänge auf die Abstandsregelung, die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung (soweit erforderlich) und die Niesetikette hingewiesen. Zudem werden am Eingang Menschen schriftlich darauf hingewiesen, dass sie bei Krankheitssymptomen das Gelände nicht betreten dürfen und bei Erkrankung die Veranstalter informieren.

Durch eine Einlasskontrolle und Beschränkung auf max. 2.000 Personen, die sich gleichzeitig auf dem Gelände aufhalten dürfen, wird eine Überfüllung von vorneherein vermieden.

Es wird einen Zugang an der Straße Alt Britz geben. Der Ausgang vom Gelände erfolgt ausschließlich über die Parchimer Allee. So werden zusätzliche Begegnungen und Engpässe beim Einlass vermieden.

## 1. Maßnahmen auf der Veranstaltung zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Aufsteller mit Hinweis auf das Abstandsgebot im Eintritts- und Bühnenbereich
- Einhaltung des Mindestabstands an stark frequentierten Marktständen (Schlangenbildung) durch Kontrolle der Standbetreiber und durch eine Bodenmarkierung im Abstand von 1,5 m.
- Die Marktstände stehen generell möglichst weit auseinander
- Beim Einlass und an weiteren Orten (z.B. Toiletten), an denen ein Mindestabstand nicht einzuhalten ist, gilt generell eine Maskenpflicht.

## 2. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Auf Grund der ausreichenden Größe des Veranstaltungsgeländes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung der Besucher in den meisten Fällen nicht notwendig. Ausnahmen sind deutlich gekennzeichnet (Toiletten, Eingangsbereich und Orte, an denen Menschen sich potenziell zu nah zueinander befinden könnten z.B. die Schlangen an Ständen)
- Im Bühnenbereich werden wir mittels Durchsagen vor den Programmen auf das Abstandsgebot hinweisen und im Fall einer punktuellen Überfüllung auf den notwendigen Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckung hinweisen.
- An allen Marktständen ist für den Standbetreiber entweder Mund-Nasen-Bedeckung oder ein entsprechender Spuckschutz (Plexiglasscheibe) erforderlich.

### 3. Handhygiene

- Gewährleistet wird das regelmäßige Händewaschen jedes Standteilnehmers
- Gastrostände nutzen zusätzlich Händedesinfektionsmittel
- Am Eingang werden den Besuchern Handdesinfektionsgeräte zur Verfügung gestellt. Auf den Toiletten können sich Besucher mit Wasser und Seife die Hände reinigen.

### 4. Am Eingang

- Aufnahme der Personalien (Name, Anschrift, Tel.) sowie Ankunftszeit der Besucher
- Hinweisschilder über die Schutz- und Hygienebestimmungen (s.o)
- Regulierung des einzuhaltenden Mindestabstands durch Bodenmarkierungen (z.B. Sprühkreide).
- Aufsteller mit Abstandshinweis, Niesetikette etc.
- Besucher werden nur mit Mund-Nasenbedeckung auf das Gelände gelassen. Es stehen ausreichend Masken zur Verfügung, um verlorene oder vergessene Masken zu ersetzen.

### 5. Toilette

- Personal an den Besuchertoiletten zur Vermeidung von Überfüllung. Zu diesem Zweck wird eine Einlasskontrolle (Koordination der Warteschlange mit Abstand schon im Außenbereich) gewährleistet.
- Desinfektionsmittel, Handseife, Einmalhandtücher sind vorhanden
- Regelmäßige Durchlüftung der Räumlichkeiten
- Reinigung der Kontaktflächen wird in regelmäßigen Abständen vorgenommen
- Das Betreten des relativ verengten Eingangsbereichs erfolgt nur mit Mund-Nasen-Bedeckung.

### 6. In den gastronomischen Ständen

- Verwendung von Mehrweggeschirr mit 60°C warmen Wasser (Einweggeschirr ist nicht zulässig)
- Regelmäßiges Händewaschen
- Mitarbeiter tragen Mundschutz oder es ist eine Plexiglasscheibe im Kassensbereich vorhängen

### 7. Umgang mit Gästen und Mitarbeitern

- Mitarbeiter erhalten Hygienekonzept und bestätigen mit Unterschrift
- Schutzausrüstung ausreichend vorhanden (Einmalhandschuhe, Mund-Nasen-Schutz)
- Hygienemaßnahmen werden mittels Durchsagen kommuniziert
- Wir kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften an unsere Besucher und Mitglieder.
- Besucher\*innen, die sich weigern, den Hygiene- oder Abstandsregeln Folge zu leisten, erhalten einen Platzverweis.

## **8. Bühnenprogramm**

- Pausen zwischen den einzelnen Programmpunkten zur Ermöglichung eines reibungslosen Auf- und Abbaus
- Mindestabstand zwischen den Musikern von 1,5 m (bei Gesang mind. 2 m)
- Sänger\*innen halten einen Mindestabstand von 4 m zum Publikum ein

## **Sonstige Maßnahmen und weitere Hygienemaßnahmen**

- Sitzgelegenheiten werden so positioniert, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann